

Adliswil, 3.7.2024

Interpellation von Gabriel Mäder (GLP), ~~Simon Schanz (Die Mitte)~~, Julian Bachmann (EVP), Bernie Corrodi (FW), Harry Baldegger (FW)

betreffend Kommunalen Verkehrsrichtplan jetzt!

---

Der kommunale Verkehrsplan dient dazu für alle Verkehrsmittel jene Verkehrswege aufzuzeigen, die nötig sind, um Wohn-, Arbeits-, Einkaufs-, Vergnügungs- und Erholungsorte der Stadt zu erschliessen und miteinander sowie mit den Nachbargemeinden zu verbinden. Der Verkehrsplan ist das Resultat eines Verkehrskonzeptes, das Rücksicht auf die Anliegen von Siedlung, Wirtschaft, Landschaft und Umwelt nimmt. Laut Planungs- und Baugesetz (PBG) ist der Verkehrsplan jener Teilrichtplan, auf den in der kommunalen Richtplanung nicht verzichtet werden darf (§ 31 PBG). Der Bedeutung des Verkehrsrichtplans ist sich auch der Stadtrat bewusst. So hat er sich im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung dessen Revision als Legislaturziel für 2022 gesetzt

Im Oktober 2019 hatten Stefan Neubert (GLP), Harry Baldegger (FW), Anke Würli (CVP), Gabriel Mäder (GLP), Heinz Melliger (FW) und Walter Übersax (CVP) in einer Interpellation auf die unbefriedigende Verkehrssituation in Adliswil hingewiesen und vom Stadtrat Auskunft verlangt, bis wann er die Verkehrsplanung zu aktualisieren gedenke, stamme der aktuelle Verkehrsrichtplan doch noch aus dem Jahre 1999. In seiner Antwort verwies der Stadtrat darauf, dass die kommunalen Verkehrsrichtpläne im Anschluss an die Festsetzung des regionalen Verkehrskonzeptes Zimmerberg ausgearbeitet würden. Der Schlussbericht des Regionalen Gesamtverkehrskonzept erfolgte am 3. Juli 2020.

Zu dem plante der Stadtrat, dass die kommunalen Richtplänen parallel zur Überarbeitung der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) erfolgen sollte, womit mit einer Inkraftsetzung in 4 bis 5 Jahren zu rechnen sei. Am 31. Januar 2023 hat der Stadtrat mit Beschlussnummer 2023-35 einen Kreditantrag zur Vorbereitung der Revision der Bau- und Zonenordnung genehmigt mit welchem ein kommunales Raumentwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten sei und nötigenfalls die Überprüfung des kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft erfolgen soll. Zum Verkehrsrichtplan schreibt er: Der Verkehrsrichtplan, dessen Erstellung gemäss § 31 Abs. 2 PBG zwingend vorgeschrieben ist, wird in einem separaten Verfahren revidiert.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf:

1. Besteht per Datum der Eingabe ein Projekt der Stadt welches sich mit der Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplanes beschäftigt und mit welchem Beschluss wurde es initiiert. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Weshalb wurde die Revision des Verkehrsrichtplan nicht in das Projekt Ortsplanungsrevision, Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung mit aufgenommen? Respektive, weshalb wurde die Revision der Verkehrsplan nicht schon früher an Hand genommen und rascher umgesetzt, wenn dem Stadtrat doch bekannt war,

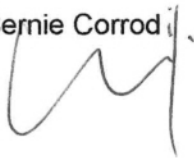
dass mit den Privatenrichtplänen Isengrund, Shilmatte und Rifertstrasse 3 grosse neue Überbauungen in Adliswil geplant wurden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrslage haben werden?

3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan bezüglich dem kommunalen REK und BZO aus? Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 wurde das kommunale REK per Mai 2024 angekündigt. Allerdings wurde mit Beschluss 2024-57 vom 19. März 2024 erst ein Projektausschuss zur Erarbeitung des kommunal REK gebildet, zu dessen Aufgaben und Kompetenzen die Beratung über inhaltliche Themen und die strategische Führung des Projektes Raumentwicklungskonzept gehört. Wie fügt sich dies in die ursprüngliche Planung ein und wie sind die weiteren Meilensteine terminiert?
4. Kann der Grosse Gemeinderat davon ausgehen, dass mit der Revision der BZO auch der revidierte Verkehrsplan vorliegt, da beide materiell verbunden sind? Per wann kann mit dem Abschluss des Projekts und dem Entwurf des revidierten Verkehrsrichtplans von 1999 zu Handen des Grossen Gemeinderats gerechnet werden?

Gabriel Mäder



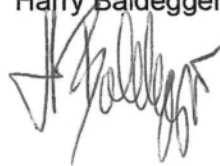
Bernie Corrod



Simon Schanz



Harry Baldegger



Julian Bachmann

